

FAQ

HfH-Bibliothek

Welche Medien kann ich ausleihen?

Im Freihandbereich sind fast alle Medien ausleihbar. Dazu kommen Medien, die sich im Archiv oder Compactus befinden, aber über den Nebis-Katalog vorbestellt und ausgeliehen werden können. Bestellte Medien sind frühestens nach einem Tag abholbereit.

Gibt es nichtausleihbare Medien?

Ja, alle Medien, die zum Präsenzbestand gehören. Dazu gehören Handbücher, alle Zeitschriften, einige Tests und die Medien im Handapparat. Diese Medien sind in der Regel in der Bibliothek einsehbar.

Wie viele Dokumente kann ich ausleihen?

Sie können max. 20 Medien ausleihen.

Wie lange kann ich die Medien ausleihen?

Die erste Ausleihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen. Diese Frist wird automatisch zwei Mal verlängert, sofern keine Reservation vorliegt. Liegt weiterhin keine Reservation vor, können Sie die Ausleihfrist selbst noch drei Mal verlängern, bis die maximale Ausleihfrist von 168 Tagen erreicht ist. Liegt eine Reservation vor, ist das Dokument fristgerecht zurück zu bringen.

Ich habe in meinem Konto „alle verlängern“ angeklickt. Warum sind trotzdem nicht alle verlängert worden?

Das System kann nur die Fristen von Medien verlängern, die nicht reserviert sind. Es ist deshalb wichtig, dass Sie danach prüfen, welche Medien nicht verlängert wurden.

Funktioniert die Ausleihe und Rückgabe auch per Post?

Sie können sich die Medien gegen eine Gebühr von CHF 12.- pro Dokument über Ihr Nebis-Konto zusenden lassen. Rücksendung nehmen wir gerne entgegen.

Wie behalte ich die Übersicht über ausgeliehene und reservierte Bücher?

Loggen Sie sich in Ihr [Benutzungskonto](#) ein. Dort sehen Sie Ihre Ausleihen und Reservationen und können gegebenenfalls die Ausleihfrist verlängern.

Kann ich Bücher aus anderen Bibliotheken über die HfH beziehen oder an die HfH zurück bringen?

Nein, diese Dienstleistung bieten wir nicht an.

Warum stehe ich vor verschlossener Tür?

Beachten Sie die Öffnungs- und Schliesszeiten der Bibliothek auf der [Homepage](#).

Beim Eingang zur Bibliothek steht ein Rückgabekasten, in den Sie, wenn das Haus offen ist, die Dokumente legen können.

Das gewünschte Dokument ist anderweitig ausgeliehen, was kann ich tun?

Sie können das Dokument über den Nebis-Katalog reservieren. Nach Ablauf der Ausleihfrist wird es zurückgerufen. Sobald es da ist, stellen wir es für Sie bereit und Sie werden per E-Mail benachrichtigt. Bereitgestellte Medien müssen innert 7 Tagen abgeholt werden, danach erlischt die Reservation.

Die E-Mail der Bibliothek kommt nicht an. Was ist los?

Das kann viele Ursachen haben. Vielleicht haben Sie zu wenig Platz auf Ihrem E-Mail-Account und können von niemandem mehr Mails empfangen. Vielleicht blockiert Ihr Internet Service Provider oder Ihr Mailhost unsere Mails, weil er sie fälschlich als Spam interpretiert. Vielleicht sind die Einstellungen Ihres Mailprogramms oder Spamfilters zu strikt. Wir haben leider keinen Einfluss darauf, ob Sie Ihre E-Mail erhalten oder nicht. Die Ausleihfristen gemäss Ausleihordnung gelten in jedem Fall. Ebenso sind die Mahngebühren für verspätete Rückgaben gemäss Benutzungsordnung fällig.

Wieso wird mir eine Mahngebühr belastet, obwohl ich vorab keine Erinnerung erhalten habe?

Der Versand der Erinnerungen ist eine Zusatzdienstleistung. Es kann vorkommen, dass sie nicht ausgeliefert werden, obwohl sie von der Bibliothek verschickt wurden (siehe auch vorangehende Frage/Antwort). Grundsätzlich sind Ausleihende für die fristgerechte Rückgabe verantwortlich - wir empfehlen daher, den Stand der Ausleihen und Erinnerungen regelmässig über das NEBIS-Konto zu prüfen.

Was muss ich tun, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Wenden Sie sich an die Bibliothek.

Was ist ein Handapparat?

Manche Dozierende wollen Ihren Studierenden während Tagen oder Wochen bestimmte Medien zur Ansicht zur Verfügung stellen. Diese Medien stehen dann als „Handapparat“ in der Bibliothek oder werden von den Dozierenden mit in die Vorlesung genommen. Nach der Auflösung des Handapparates können die Medien wieder ausgeliehen werden.

Warum erhalte ich einen Einzahlungsschein?

Postversand, dritte Mahnung oder nicht zurückgebrachte Medien (Verlust) sind die häufigsten Gründe für die Zustellung eines Einzahlungsscheines.

Ich komme bei der Recherche nicht weiter... ich brauche Hilfe beim Benutzungskonto... usw.

Wir helfen Ihnen gerne!